



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Gemeinde

Fränkisch-Crumbach

zum 31.12.2025

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis		4
A	Kurzbericht	5
B	Detailbericht	7
1.	Prüfauftrag	7
2.	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1.	Lage der Kommune	7
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	7
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2	Unregelmäßigkeiten	11
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	11
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	11
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2	Jahresabschluss	15
4.1.3	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	16

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	16
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	17
4.1.3.4	Liquiditätskredite.....	17
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	17
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	17
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	19
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	19
5.	Vermögensrechnung.....	20
6.	Ergebnisrechnung.....	24
7.	Finanzrechnung.....	25
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	26
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	26
10.	Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	26
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	27
12.	Anlagen zum Prüfbericht	29

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	24.03.2026 bis 08.07.2026 (mit Unterbrechungen)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	26.05.2026, fristgerecht nach HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde realistisch dargestellt.

	HH-Plan €	in Jahresergebnis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	166.509,00	-489.756,25	↓
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	-34.535,74	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-3.384.755,00	-1.748.845,17	↗

Chancen und Risiken:	Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.
-----------------------------	--

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in € für Investitionen	155.622,57
Nettoneuverschuldung in € incl. Liquiditätskrediten	2.000.760,00
Pro-Kopf-Verschuldung in € ohne Liquiditätskredite	1.866,27
Pro-Kopf-Verschuldung in € mit Liquiditätskrediten	2.629,61

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2025 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2025	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (Einzelgenehmigung)	952.000,00 €	575.000,00 €	-377.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: **beschlossen**

Prüfungsfeststellungen: Siehe Position 10 des Detailberichts

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Fränkisch-Crumbach

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26.05.2026 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-908.176,54 €	98.309,00 €	-524.291,99 €	-622.600,99 €
Ordentliches Ergebnis	-994.286,19 €	166.509,00 €	-489.756,25 €	-656.265,25 €
Außerordentliches Ergebnis	80.635,06 €	0,00 €	-34.535,74 €	-34.535,74 €

Eigenkapitalquote	10,34%		7,01%	-3,33%
--------------------------	--------	--	-------	--------

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Fränkisch-Crumbach entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach befindet sich in einer zunehmend angespannten finanziellen Gesamtlage, die nachfolgend in vier Teilbereichen dargestellt wird.

a) **Ergebnislage (Fehlbeträge und Eigenkapitalverzehr)**

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach weist im dritten Jahr in Folge ein negatives Jahresergebnis aus. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit 2022 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Netto-Position	3.074 T€	3.074 T€	3.074 T€	3.074 T€
Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	578 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen	66 T€	13 T€	93 T€	46 T€
Kumulierter Ergebnisvortrag (ordentl.)	0 T€	-277 T€	-1.271 T€	-1.748 T€
Eigenkapital gesamt	3.718 T€	2.810 T€	1.896 T€	1.372 T€
Veränderung zum Vorjahr	–	-908 T€	-914 T€	-524 T€

Das Eigenkapital ist seit 2022 um insgesamt 2.346 T€ bzw. rund 63 % gesunken. Der kumulierte Fehlbetragsvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 auf 1.748 T€. Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen existieren seit dem Haushaltsjahr 2023 keine mehr. Die Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen sind nahezu vollständig aufgezehrt und betragen zum 31.12.2025 noch 46 T€. Ein finanzieller Puffer zur Abfederung unvorhergesehener Belastungen besteht somit nicht.

Bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklung droht innerhalb von zwei bis drei Jahren die bilanzmäßige Überschuldung.

b) Liquiditätslage

Die Liquiditätslage hat sich im Haushaltsjahr 2025 erheblich verschärft. Der Bestand an Liquiditätskrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr verfünffacht:

	2023	2024	2025
Flüssige Mittel (brutto)	21.895 €	34.202 €	50.895 €
Liquiditätskredite (Kontokorrent)	-77.504 €	-436.183 €	-2.201.720 €
Netto-Liquidität	-55.609 €	-401.981 €	-2.150.826 €

Die Gemeinde ist derzeit nicht in der Lage, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen positiven Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften, der zur Bedienung der bestehenden Tilgungsverpflichtungen ausreicht. Den Vorgaben des § 105 Abs. 1 letzter Satz HGO, wonach Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen, konnte die Gemeinde nicht nachkommen. Im Haushaltsjahr 2025 sind durch kurzfristige Kontoüberziehungen und Liquiditätskredite Sollzinsen in Höhe von 46.840,32 € angefallen.

c) Verschuldung und Schuldentragfähigkeit

Die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten und Liquiditätskrediten hat sich wie folgt entwickelt:

	2023	2024	2025
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.923 T€	5.431 T€	5.666 T€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	78 T€	436 T€	2.202 T€
Gesamtverschuldung	4.001 T€	5.867 T€	7.868 T€

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auf 2.630,- € angestiegen und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer hessischer Gemeinden. Die Schuldentragfähigkeit ist nicht mehr gegeben, da die Gemeinde aus der laufenden Verwaltungstätigkeit keinen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet, um die bestehenden Tilgungsverpflichtungen bedienen zu können.

Gesamteinschätzung: Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach befindet sich in einer finanziellen Schieflage, die durch rückläufiges Eigenkapital, steigende Verschuldung, eine stark defizitäre Liquiditätslage und fehlende Ergebnismrücklagen gekennzeichnet ist. Die beschriebenen Entwicklungen stellen in ihrer Gesamtheit entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen im Sinne der gemeindewirtschaftlichen Vorschriften dar. Die Gemeinde ist dringend gehalten, Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts zu ergreifen.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2025 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 24.03.2026 bis 17.06.2026 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt:

- Claudia Fuhrmann
- Andreas Maul
- Michael Vierheller
- Dominik Büdinger
- Celine Bauer

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Fränkisch-Crumbach verwendet das Buchführungsprogramm newsystem kommunal des Anbieters ekom21. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 30.04.2024 mit Gültigkeit bis 29.01.2027 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 26.05.2026.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch weitestgehend auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 28.05.2025 und wurde mit Schreiben vom 31.07.2025 von der Aufsichtsbehörde genehmigt,
Die Gemeinde hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Gemeinde im Prüfljahr 2025 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2025 vom 28.05.2025 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 952.000,00 € festgesetzt. Die Kreditaufnahmen standen gemäß § 103 Abs.4 Nr.2 HGO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung, davon ausgenommen 275.000,00 € aus der Nachfinanzierung wegen eines 2024 nicht realisierten Verkaufs einer Liegenschaft.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 59.900,00 € zur Verfügung

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	575.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.011.900,00 € (59.900,00 € aus 2024, 952.000,00 € aus 2025) wurden somit 436.900,00 € nicht in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung i.H.v. 436.900,00 € aus dem Haushaltsjahr 2025 steht noch bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2027 zur Verfügung.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 575.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 1.771.486,37 € der Finanzrechnung.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2025 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 3.500.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2025 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Liquiditätskredite als sogenannte Kontokorrentkredite in Höhe von 2.201.720,32 € enthalten. Dies verstößt gegen § 105 Abs.1 HGO.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2025 durch kurzfristige Kontoüberziehungen und Liquiditätskredite Sollzinsen in Höhe von 46.840,32 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht.

Die Übertragungen, in Stichproben geprüft, stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden zusammen ein eigenes Budget.
- Grundsätzlich sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze, der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- Innerhalb eines Budgets können Mehrauszahlungen mit Mehreinzahlungen und Mehraufwendungen mit Mehrerträgen ausgeglichen werden.
- Die Budgets 09 bis 14 sind für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind mit Auszahlungen von Investitionen des Budgets deckungsfähig

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zum Ende des Haushaltsjahres 2025 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Mehrerträge in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Innere Verwaltung	374.650,00	419.878,34	0,00	-45.228,34
02	Sicherheit und Ordnung	162.585,00	191.336,15	0,00	-28.751,15
06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	999.650,00	1.080.489,64	0,00	-80.839,64
15	Wirtschaft und Tourismus	54.240,00	130.563,00	1.939,62	-74.383,38
16	Finanzwirtschaft	3.033.379,00	3.097.109,36	0,00	-63.730,36
P+V	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.565.319,00	1.701.653,85	0,00	-136.334,85

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen sind bereits beschlossen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon gedeckt durch Deckungsvermerke / Mehrerträge in €	Überschreitung verbleibend in €
01	Sicherheit und Ordnung	374.650,00	428.980,54	401,43	-53.929,11
06	Kinder-/ Jugend- und Familienhilfe	999.650,00	1.090.504,98	0,00	-90.854,98
08	Sportförderung	38.850,00	52.158,43	0,00	-13.308,43
11	Ver- und Entsorgung	982.420,00	1.082.622,91	87.338,63	-12.864,28
15	Wirtschaft und Tourismus	54.600,00	59.699,88	1.268,17	-3.831,71
16	Finanzwirtschaft	3.457.379,00	3.504.195,81	0,00	-46.816,81
P+V	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.613.298,00	1.693.309,47	0,00	-80.011,47

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind bereits beschlossen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die gesetzlich vorgesehenen Kassenprüfungen durchgeführt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien blieben zum Vorjahr unverändert.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen der Sachanlagen wurden stichprobenweise (nicht fachtechnisch) geprüft und waren nicht zu beanstanden.

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die letzte Inventur der Lagerbestände der Wasserversorgung wurde 2025 durchgeführt, die Bestände wurden entsprechend angepasst.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Gemeinde Fränkisch-Crumbach durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2025	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.775.945,61 €	100,00
/./. Einzelwertberichtigung	29.405,65 €	1,66
/./. Pauschalwertberichtigung	8.553,31 €	0,48
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.737.986,65 €	97,86

Die Gemeinde hat die Möglichkeit des § 30 Abs. 1 GemHVO Forderungen zu stunden genutzt in Höhe von 1.547,32 € gestundet. Außerdem hat sie gemäß § 30 Abs. 3 GemHVO Forderungen in Höhe von 1.892,05 € erlassen. Die notwendigen Beschlüsse lagen vor.

Niederschlagungen nach § 30 Abs. 2 GemHVO Forderungen wurden im geprüften Jahr 2025 nicht genutzt.

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	01.01.2025
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	647,58	2.679,09
Girokonten	48.802,04	30.904,78
Festgelder	597,00	0,00
Freistempler	698,00	468,35
Nebenkasse Wechselgeld	150,00	150,00
Summe	50.894,62	34.202,22

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -2.150.825,70 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung unter Berücksichtigung des Liquiditätskredites überein.

Passiva

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Das Haushaltsjahr 2025 hat mit einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis abgeschlossen. Zudem war es gemäß Finanzplanungserlass 2025 zulässig, außerordentliche Rücklagen, die bis zum 31.12.2023 entstanden sind, zur Stärkung des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen. Entsprechend wurden 12.852,85 € hier entnommen und dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2025
Bezeichnung	€
saldierte außerordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	93.487,91
Fehlbetrag lfd. Jahr	-34.535,74
Rücklage gem. Finanzplanungserlass 2025	-12.852,85
Gesamtergebnis	46.099,32

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Das ordentliche Jahresergebnis für das Jahr 2025 weist bei der Gemeinde einen Fehlbetrag von 489.756,25 € aus. Da zur Abdeckung des Fehlbetrages keine Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, ist nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem war es gemäß Finanzplanungserlass 2025 zulässig, außerordentliche Rücklagen, die bis zum 31.12.2023 entstanden sind, zur Stärkung des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen.

Dementsprechend wurden 12.852,85 € dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2025
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 1.271.317,35
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	- 489.756,25
Rücklage gem. Finanzplanungserlass 2025	12.852,85
Gesamtergebnis	-1.748.220,75

Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich, soll ein Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis der folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im geprüften Jahr schlossen gemäß den Berechnungen eines externen Dienstleisters alle Gebührenhaushalte mit einer Unterdeckung ab, so dass keine Zuführungen zu den Sonderposten erforderlich waren.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2025 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2025
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.418.774,97 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	575.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2025</i>	-333.889,24 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2025	241.110,76 €
Summe Bilanzposition	5.659.885,73 €

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zeigt für 2025 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2025
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.079,02 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	0,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-5.888,19 €
Summe Bilanzposition	6.190,83 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

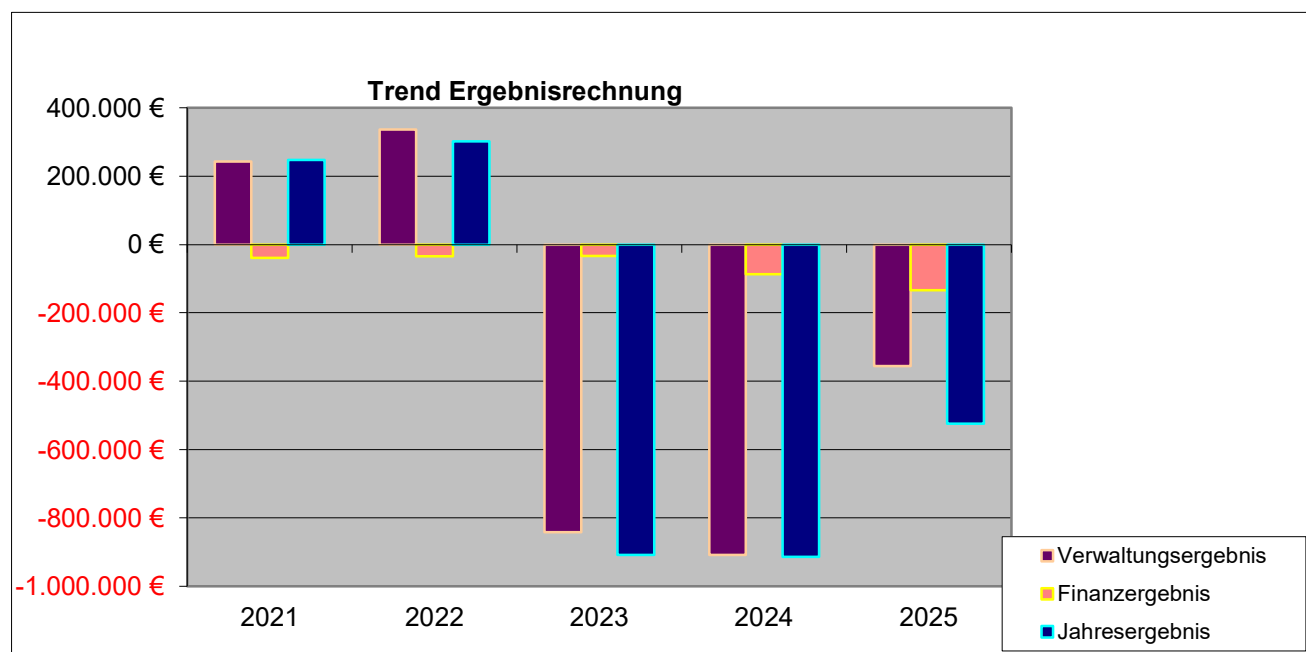
Die Gemeinde weist hier zum Bilanzstichtag einen Liquiditätskredit aus, der in Form eines Kontokorrentkredits aufgenommen wurde. Den Vorgaben des § 105 Abs. 1 letzter Satz HGO nach dem Liquiditätskredite spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen, konnte die Gemeinde nicht nachkommen.

Die Gemeinde ist in der Pflicht, die Finanzmittelplanung so festzusetzen, damit künftig die Vorgaben des § 105 HGO eingehalten werden können.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungsergebnis	242.090 €	336.175 €	-841.676 €	-907.546 €	-355.894 €
Finanzergebnis	-39.981 €	-35.125 €	-33.840 €	-86.740 €	-133.862 €
Ordentliches Ergebnis	202.110 €	301.050 €	-875.515 €	-994.286 €	-489.756 €
Außerordentliches Ergebnis	44.568 €	946 €	-32.661 €	80.635 €	-34.536 €
Jahresergebnis	246.678 €	301.996 €	-908.177 €	-913.651 €	-524.292 €



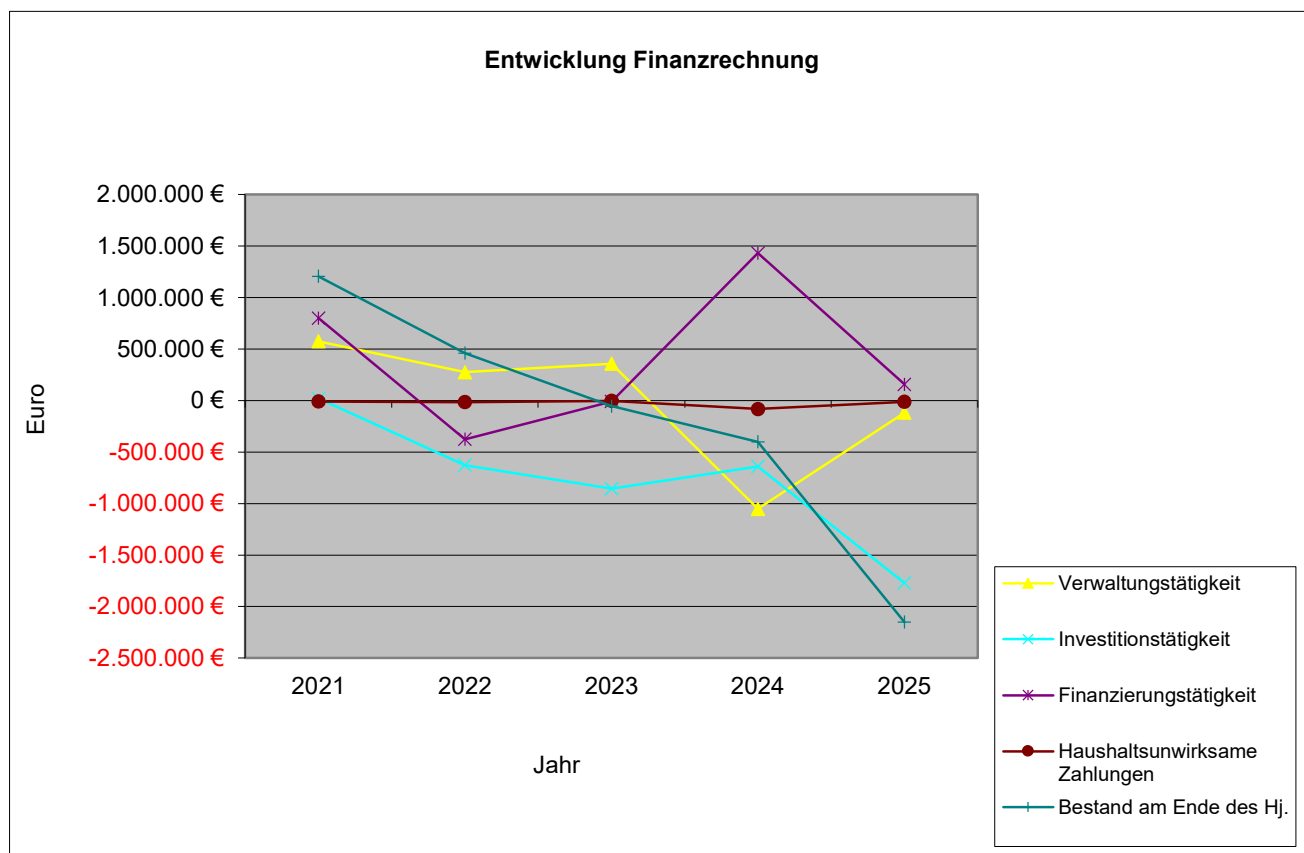
Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben geprüft. Eine präzisere Mittelbeplanung in den einzelnen Bereichen wird empfohlen.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen, diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2021	2022	2023	2024	2025
Verwaltungstätigkeit	575.577 €	274.324 €	355.784 €	-1.051.333 €	-119.334 €
Investitionstätigkeit	20.710 €	-628.570 €	-857.180 €	-641.887 €	-1.771.486 €
Finanzierungstätigkeit	799.233 €	-376.934 €	-8.494 €	1.428.587 €	155.623 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-9.639 €	-16.021 €	-4.323 €	-81.739 €	-13.647 €
Bestand am Ende des Hj.	1.205.805 €	458.604 €	-55.609 €	-401.981 €	-2.150.826 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen. Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht unter Berücksichtigung des Kontokorrentkredites der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung zum Prüfungszeitpunkt erledigt waren.

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Gemeinde Fränkisch-Crumbach führte zu folgenden Prüfungsfeststellungen.

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Berichtsziffer
01/2026	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	2.1.2
02/2026	Verstoß gg. § 105 Abs.1 HGO.	4.1.3.4 und 4.3

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Gemeinde Fränkisch-Crumbach fand im Haushaltsjahr 2019 (Kommunalwald) statt, über die anlässlich der Jahresabschlussprüfung 2019 berichtet wurde. Weitere Vergleichende Prüfungen sind dem Revisionsamt nicht bekannt.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fränkisch-Crumbach zum 31.12.2025 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Fränkisch-Crumbach für das Haushaltsjahr 2025 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Fränkisch-Crumbach sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fränkisch-Crumbach. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 08.07.2026

Die Prüfer:
Herr Klotz

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



K o l l m e r
- stv. Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung